

WISSENSWERTES ZUM THEMA SPENDE

well:fair foundation
 Kaiserstraße 70
 44135 Dortmund
 +49 (0) 2 31 - 33 01 61 47
 info@wellfair.ngo

100% VERSPRECHEN

Wir sorgen dafür, dass jede Spende zu 100 Prozent für unser Projekt 100%WASH eingesetzt wird – das ist unser Versprechen. Unser Stiftungsgründer Neven Subotic, Unternehmenspartner und besondere Spender*innen übernehmen alle Verwaltungskosten, die durch die Arbeit der Stiftung entstehen, sodass jede Spende direkt und ohne Abzüge in die Projektarbeit fließen kann.

SPENDENEINGANG UND SPENDENNACHWEISE

Grundsätzlich hat jede Person Anspruch auf eine Zuwendungsbestätigung bzw. eine sogenannte Spendenquittung. Da jedoch erst bei **Spenden über EUR 300,— pro Jahr** eine **Verpflichtung gegenüber dem Finanzamt** besteht, die geleisteten Spenden mit einer Spendenquittung nachzuweisen, **verzichten** wir auf die **Ausstellung von Spendenquittungen** für Spenden **unter EUR 300,—**. Wir bitten um Verständnis, dass wir im Sinne einer **ökologischen, kostensparenden und den Verwaltungsaufwand reduzierenden Vorgehensweise** nur Spendenquittungen für Spenden über EUR 300,— pro Jahr automatisch versenden.

- **Bestätigung des Spendeneingangs**

Damit du sicher sein kannst, dass deine Spende auch tatsächlich eingegangen ist, bestätigen wir dir den Spendeneingang (bei Banküberweisung per Post und bei einer Online-Spende per E-Mail). Bitte achte bei deiner Spende via Banküberweisung darauf, dass du deinen vollständigen Namen und deine Anschrift im Verwendungszweck angibst. Für den Fall, dass uns deine vollständige Adresse nicht vorliegt, ist es uns leider nicht möglich, dich per Post zu benachrichtigen.

- **Spendenquittung / Zuwendungsbestätigung**

Spenden über EUR 300,—

Für alle Spenden über EUR 300,— senden wir dir **automatisch eine Spendenquittung** ca. 4-6 Wochen nach dem Eingang der Spende **per E-Mail und per Post zu**. Um eine Spendenquittung korrekt ausstellen zu können, achte bitte darauf, dass du bei der Überweisung deinen **vollständigen Namen** und deine **vollständige Anschrift** im **Verwendungszweck** angibst. Nur dann ist es uns möglich, dir eine Spendenquittung zukommen zu lassen.

Spenden unter EUR 300,—

Alle Spenden **unter EUR 300,—** können gegenüber dem Finanzamt mit einem **einfachen Kontoauszug, einer Buchungsbestätigung der Überweisung oder einem Einzahlungsbeleg** belegt werden, da erst bei **Spenden über EUR 300,— pro Jahr** eine **Verpflichtung gegenüber dem Finanzamt** besteht, die geleisteten Spenden mit einer Spendenquittung nachzuweisen. Im Sinne einer **ökologischen, kostensparenden und den Verwaltungsaufwand reduzierenden Vorgehensweise** **verzichten** wir daher auf die **Ausstellung von Spendenquittungen** für Spenden unter EUR 300,—.

Falls in Ausnahmefällen dennoch eine Spendenquittung für Spenden unter EUR 300,— erwünscht ist, können wir diese jederzeit individuell und auf Wunsch erstellen. Bitte nimm dazu mit uns Kontakt via info@wellfair.ngo auf und teile uns die konkreten Angaben zu deiner Spende (Datum, Höhe, Name) mit.

SPENDENMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die unterschiedlichen Möglichkeiten eine Spende zu tätigen, findest du hier.

> Analoges Spenden

Für den Fall, dass du nicht über unser [Online-Spendenformular](#) eine Spende tätigen möchtest, kannst du eine Banküberweisung tätigen.

Banküberweisung

Wenn du per Banküberweisung spenden möchtest, kannst du dies wie gewohnt ausführen. Bitte achte aber darauf, **im Verwendungszweck deinen Namen und deine vollständige Anschrift** anzugeben, damit wir dir den Eingang deiner Spende bestätigen und dir bei Spenden über EUR 300,— eine Spendenquittung zukommen lassen können. Unsere Kontoverbindungsdaten findest du hier oder untenstehend:

Bankdaten:

well:fair foundation
Dortmunder Volksbank

IBAN

DE44 4416 0014 4040 1909 00

> Online-Spenden

Für den Fall, dass du über unser [Online-Spendenformular](#) spenden möchtest, stehen dir folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

Spende über Kreditkarte (VISA, Mastercard)

Hier kannst du wie gewohnt deine Kreditkarten-Daten eingeben (Karteninhaber*in, Kartennummer, Prüfnummer). Die Spende wird dann über deine Kreditkarte gebucht.

Spende über SEPA-Lastschrift-Einzug

Hier kannst du deine Bankdaten hinterlegen und die Spende wird dann automatisch eingezogen. **Achtung:** Die Spende wird erst am **15. des Folgemonats** von deinem Konto eingezogen. Wenn du also beispielsweise im Mai eine Spende tätigst (d.h. das Formular ausfüllst und dort 'SEPA' als Möglichkeit angibst), wird deine Spende erst um den 15. Juni herum eingezogen.

Sofortüberweisung über Klarna

Wenn du die Möglichkeit 'Sofortüberweisung' wählst, wirst du im nächsten Schritt automatisch zu dem Anbieter Klarna weitergeleitet. Hier kannst du dann über dein Online-Banking-System eine Sofortüberweisung vornehmen.

Hinweis: Eine Sofortüberweisung als Zahlungsmöglichkeit ist nur bei einmaligen Spenden möglich!

Paypal

Wenn du einen Paypal-Zugang besitzt, kannst du auch über Paypal spenden. Auch hier gehst du wie gewohnt vor und gibst deine Paypal-Daten für die Zahlung der Spende ein.

Die Daten der Spenden-Transaktionen werden jederzeit SSL verschlüsselt und in europäischen-zertifizierten Rechenzentren gespeichert. Deine Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Spendenverwaltung eingesetzt.

SAMMELAKTIONEN UND SPENDEN STATT GESCHENKE

Wenn du dich für eine Spendenaktion entscheidest, bei der du Spenden sammelst, gelten bestimmte Regelungen. Dabei kommt es darauf an,

- ob du in unserem Namen Spenden sammelst und damit als Initiator*in der Aktion ‘nur’ Treuhänder*in der Spenden bist (siehe Sammelaktionen) oder
- ob du dir Spenden anstelle von Geschenken wünschst und damit durch die Schenkung deiner Gäste zur/zum Eigentümer*in des Geldes wirst, das du im Anschluss in eine Spende umwandelst (siehe Ausnahmefälle: Spenden statt Geschenke)

Sammelaktionen

Sammelaktionen liegen dann vor, wenn eine Person oder eine Gruppe (z. B. eine Schulklasse, eine Firma) anlässlich eines bestimmten Anlasses oder einer Veranstaltung Spenden sammelt und “den Hut herumgehen lässt.” Die Initiator*innen sammeln also **“im Namen von well:fair”**. In diesem Fall sind die **Initiator*innen** der Sammelaktionen ‘nur’ **Treuhänder*in** der Aktion. Das bedeutet, dass keine Vermögensübertragung stattfindet, sondern die Initiator*innen der Aktion lediglich treuhänderisch die Spenden sammeln mit der Auflage, diese an unsere Organisation weiterzuleiten. Da eine Vermögensübertragung ausbleibt und nur eine Treuhandfunktion vorliegt, haben die Initiator*innen selbst keinen Anspruch auf eine Spendenquittung. So ist es uns aus steuerrechtlichen Gründen untersagt, Initiator*innen der Aktion eine Spendenquittung über die Gesamtsumme der Spenden auszustellen.

Stattdessen haben die **einzelnen Spender*innen**, die im Rahmen dieser Spendenaktion eine Spende geleistet haben, einen Anspruch auf eine Spendenquittung in Höhe der von ihnen geleisteten Spende. Gerne können wir diesen Spender*innen eine Spendenquittung zukommen lassen. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass uns die Initiator*innen der Sammelaktion eine **Liste** mit den Namen und Anschriften der Spender*innen sowie der Höhe der Spende je Person zukommen lassen. Gerne stellen wir dann die Spendenquittungen aus und lassen diese den einzelnen Spender*innen zukommen.

Ausnahmefälle: Spenden statt Geschenke

Ein Ausnahmefall liegt bei Geburtstagen oder Jubiläen vor, bei denen die Initiator*innen (das Geburtstagskind, die Jubilar*innen) auf Geschenke verzichten und stattdessen um Spenden anstelle von Geschenken bitten. Wenn sich Initiator*innen “Spenden anstelle von Geschenken” wünschen, kann es durch die Schenkung der “Spenden” seitens der einzelnen Gäste zu einer Vermögensübertragung kommen. In diesem Fall hat die/der Beschenkte Anspruch auf eine Spendenquittung in Höhe der Gesamtsumme der Spenden. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass dies im Vorfeld klar kommuniziert und auch bei der Festlegung eines Kennworts für den Verwendungszweck berücksichtigt wird. Folgendes ist zu beachten:

- Wenn du als Geburtstagskind oder Jubilar*in eine Spendenquittung erhalten möchtest, empfehlen wir dir, dir die Spende “schenken” zu lassen und dies auch im Vorfeld in deiner Einladung so zu kommunizieren: “Spende statt Geschenk”. In diesem Fall kommt es zu einer Schenkung und damit zu einer Vermögensübertragung – die geschenkte Summe gehört damit dir, also der/dem Beschenkten. Diese Summe kannst du dann wiederum in eine Spende umwandeln, indem du sie an unsere Organisation spendest.

well:fair foundation
 Kaiserstraße 70
 44135 Dortmund
 +49 (0) 2 31 - 33 01 61 47
 info@wellfair.ngo

Damit wiederum hast du Anspruch auf eine Spendenquittung in Höhe der Gesamtsumme der Spenden. Praktisch kann dies so aussehen, dass du eine Spendenbox aufstellst und am Ende der Veranstaltung das gesammelte Geld an uns überweist – wir senden dir dann im Anschluss automatisch eine Spendenquittung zu, sofern du uns deine Adresse zukommen lässt.

- Für den Fall, dass du deine Gäste im Vorfeld darum bittest, eigenständig eine Spende an uns zu tätigen, ist es auch hier wichtig, dass du klar kommunizierst, dass du um eine “Spende anstelle eines Geschenks” bittest. Damit wir diese Spenden als Geschenk an dich zuordnen können, ist es daher ratsam, ein Kennwort festzulegen, beispielsweise “Spende statt Geschenk Geburtstag Max Mustermann”. So können wir nachvollziehen, dass diese Spenden als Geschenk an dich gedacht waren und eine Vermögensübertragung von dem/der originären Spender*in an dich als Geburtstagskind/Jubililar*in stattfinden sollte. Bitte komm an dieser Stelle auf uns zu, damit wir deine Spendenaktion individuell besprechen, ein Kennwort festlegen und die Kommunikation mit deinen Gäste besprechen können.

HIER NOCH EINMAL IM ÜBERBLICK:

SAMMELAKTION

Sammelaktionen liegen dann vor, wenn eine Person oder eine Gruppe (z.B. eine Schulklasse, eine Firma) anlässlich eines bestimmten Anlasses oder einer Veranstaltung Spenden für eine Organisation (z.B. unsere Organisation, die Neven Subotic Stiftung) sammelt und “den Hut herumgehen lässt”. Die Initiator*innen sammeln also “im Namen der Neven Subotic Stiftung”.

Bei Sammelaktionen haben die Initiator*innen der Sammelaktion keinen Anspruch auf eine Spendenquittung, da sie ‘nur’ als Treuhänder*innen agieren.

Einen Anspruch auf eine Spendenquittung haben alle einzelnen Spender*innen, die im Rahmen dieser Sammelaktion gespendet haben. Um eine Spendenquittung zu erhalten, ist es erforderlich, dass uns die Initiator*innen der Aktion eine Liste mit den Namen und Anschriften und Spendenbeträgen der einzelnen Spender*innen zur Verfügung stellen, damit wir die Spendenquittungen ausstellen können.

AUSNAHMEFÄLLE: SPENDEN STATT GESCHENKE

Für den Fall, dass es sich bei dem Anlass der Sammelaktion um einen Geburtstag oder ein Jubiläum handelt und sich die/der Initiator*in “Spenden anstelle von Geschenken wünscht”, kann es durch die Schenkung der “Spenden” seitens der einzelnen Gäste zu einer Vermögensübertragung kommen.

In diesem Fall hat die/der Beschenkte Anspruch auf eine Spendenquittung in Höhe der Gesamtsumme der Spenden. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass dies im Vorfeld klar kommuniziert und auch bei der Festlegung eines Kennworts für den Verwendungszweck berücksichtigt wird.